

2168/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 18. März 1997 unter der Nr. 2140/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Seminar der Universität Salzburg im Landwehrlager Felbertal" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung war insofern in den Entscheidungsprozeß eingebunden, als es zu beurteilen hatte, ob eine Zusammenarbeit mit Universitätsdozent Dr. Michael Geistlinger noch im Ressortinteresse gelegen ist.

Zu 2:

Zunächst ist von der Tatsache auszugehen, daß seit diesem Jahr ein erhöhter Eigenbedarf an den Seminarräumlichkeiten des Landwehrlagers Felbertal gegeben ist, weil die bisher für ähnliche Zwecke genutzte und nunmehr zum Verkauf freigegebene Kaserne Thalgauberg nicht mehr zur Verfügung steht. Hinzu kommt, daß die allgemeine budgetäre Situation vermehrt dazu zwingt, Projekte wie das gegenständliche Seminar unter dem Gesichtspunkt einer Kosten/Nutzen-Abwägung auf ihre Unterstützungswürdigkeit zu überprüfen.

Zu3:

Das Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 Abs. 1 StGG) ist hiedurch in keiner Weise beeinträchtigt.